



HESSISCHER LANDTAG

17. 07. 2014

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Anhörung zum Bau des Terminals 3 am Frankfurter Flughafen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag führt eine Anhörung zum Bau des Terminals 3 am Frankfurter Flughafen durch. Die Anhörung soll federführend vom Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Energie und Landesentwicklung umgesetzt werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die ihr vorliegenden Prognosen dem Landtag für die Anhörung zur Verfügung zu stellen.
2. Gegenstand der Anhörung soll die Frage sein, welche Prognosen und Erwartungen mit dem Bau des Terminals 3, der Anlagen zur Abfertigung (Vorfeldflächen) und zur Verkehrserschließung nach der Erteilung der Baugenehmigung verbunden sind und welche Alternativen möglich wären.
3. Die Anhörung soll umgesetzt werden, indem die Fraport AG gebeten wird, einen Bericht zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, aus dem sich ergibt, ob und wann mit dem Bau des Terminals 3 und der sonstigen Anlagen begonnen werden muss, um den Anforderungen für eine wachsende Zahl von abzufertigenden Passagieren rechtzeitig zu entsprechen. Dieser Bericht soll den Airlines, den Verbänden der Airlines, der Fluglärmkommission, den Anliegergemeinden des Flughafens, den Umweltverbänden, den Bürgerinitiativen und dem HMWVEL als Planfeststellungsbehörde mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt werden. Grundlage der Anhörung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung des Landtages sind der zu erstellende Bericht der Fraport AG und die eingegangenen Stellungnahmen zum Bericht. Der Ausschuss kann weitere Sachverständige anhören.

Begründung:

Durch den Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2007, durch den 21. Änderungsbeschluss vom 06.09.2013 und durch die in Kürze zu erwartende Baugenehmigung der Stadt Frankfurt sind die Verwaltungsverfahren zum Bau des Terminals 3 abgeschlossen und die rechtlichen Voraussetzungen für den Bau gegeben. Ob von dem Baurecht Gebrauch gemacht wird, ist eine Entscheidung der Fraport AG.

Wegen der Bedeutung des Projektes für die Region und für das Land Hessen ist eine Überprüfung vorzunehmen, ob die Fraport AG unverzüglich von dem Baurecht Gebrauch machen sollte.

Der Hessische Landtag hat den Ausbau des Flughafens seit 2000 regelmäßig begleitet und mit dem Beschluss vom 31.05.2007 zur Änderung des LEP 2000 - Erweiterung Flughafen Frankfurt - eine wichtige Entscheidung zum Ausbau getroffen.

Die Planfeststellungsbehörde hat im Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2007 die Notwendigkeit zum Bau des Terminals 3, der Anlagen zur Abfertigung (Vorfeldflächen) und der Verkehrserschließung im Hinblick auf den Prognosezeitraum 2020 und unter Berücksichtigung bestimmter Parameter für die Planung von Passagierabfertigungsanlagen (vgl. Seite 788 ff.) bejaht.

Die verkehrliche und sonstige Entwicklung des Flughafens seit dem Planfeststellungsbeschluss vom 20.12.2007 weicht erheblich von den Annahmen im Planfeststellungsbeschluss ab. So ging die Fraport AG noch 2007 davon aus, dass bis 2013 68 Millionen Passagiere am Flughafen abzufertigen sind (vgl. S. 789 des Planfeststellungsbeschlusses). Tatsächlich wurden 58 Millionen Fluggäste abgefertigt. Eine Überprüfung der Erforderlichkeit und Notwendigkeit des Baus des Terminals 3 ist daher geboten.

Wiesbaden, 17. Juli 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel